

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Microbond Flux Paste 5070**

Material-Nr		Version	6.6 / DE
Spezifikation	135920	Überarbeitet am	25.06.2008
VA-Nr		Druckdatum	07.08.2008
		Seite	1 / 7

**1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG****Produktinformation**

Handelsname : Microbond Flux Paste 5070

Firma : Umicore AG & Co. KG
Postfach 1351
Rodenbacher Chaussee 4
D-63403 Hanau

Telefon : +49 (0)6181 59-4887
Telefax : +49 (0)6181 59-4150
Email Adresse : msds@eu.unicore.com
Notrufnummer : +32 (0)3 213-1570

Verwendung des Stoffes / der
Zubereitung : Zur industriellen Verwendung

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Weitere Sicherheitshinweise für Mensch und Umwelt**

Reizt die Haut.
Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung**

Zubereitung

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe

- **Polyoxyethylen(15)kokosamin** >= 5% - < 10%
CAS-Nr. 61791-14-8
C, N
R22, R34, R50, R53
- **Malonsäure** >= 3% - <= 7%
CAS-Nr. 141-82-2
Xn
R22, R36
EG-Nr. 205-503-0
- **2-Ethylhexan-1,3-diol** >= 15% - <= 40%
CAS-Nr. 94-96-2
Xi; R41
EG-Nr. 202-377-9
- **Kolophonium** >= 40% - <= 70%
CAS-Nr. 8050-09-7
Xi; R43
EG-Nr. 232-475-7
- **Polyethylene glycol monobutyl ether**
CAS-Nr. 9004-77-7

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

Microbond Flux Paste 5070

Material-Nr		Version	6.6 / DE
Spezifikation	135920	Überarbeitet am	25.06.2008
VA-Nr		Druckdatum	07.08.2008
		Seite	2 / 7



Xi
R36

- **Rizinusoel**

CAS-Nr. 8001-79-4 EG-Nr. 232-293-8

Texte der R-Sätze siehe Kapitel 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen.

Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser 15 Minuten spülen und Augenarzt konsultieren.

Verschlucken

Sofort viel Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Aspirationsgefahr!
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wasser, Wasserdampf, Löschpulver, Löschschaum, alkoholbeständiger Löschschaum, Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bildung zünd- oder explosionsfähiger Dampf- / Luftgemische möglich.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Explosionsgefahr bei Bränden.

Weitere Angaben

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen. Für ausreichende Löschwasserrückhaltermöglichkeiten sorgen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Löschwasserrückhaltung in Deutschland: siehe Löschwasserrückhalterrichtlinie "LÖRÜRL".

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Microbond Flux Paste 5070**

Material-Nr		Version	6.6 / DE
Spezifikation	135920	Überarbeitet am	25.06.2008
VA-Nr		Druckdatum	07.08.2008
		Seite	3 / 7

**Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, z. B.: Sand, Kieselgur, inertem Aufsaugmittel.

Zusätzliche Hinweise

Alle Zündquellen entfernen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung****Hinweise für sichere Handhabung**

Das Produkt sollte nur von geschultem Personal gehandhabt werden.
Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Dämpfe können in geschlossenen Lagerräumen und während der Verarbeitung freigesetzt werden.
Behälter trocken und dicht geschlossen halten - auch Leergut.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten****• 2-Ethylhexan-1,3-diol**

CAS-Nr.	94-96-2	EG-Nr.	202-377-9
Grenzwerte			(DFG MAK)
	Kein MAK-Wert festgelegt.		
Grenzwerte			Flüssige Komponente bei der Metallverarbeitung:(DFG MAK)

• Kolophonium

CAS-Nr.	8050-09-7	EG-Nr.	232-475-7
Grenzwerte			(DFG MAK)
	In der Vorschrift enthalten, aber ohne Daten. Siehe Vorschrift wegen weiterer Details.		

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Bei Auftreten von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen oder bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. MAK):
Geeignetes Filter: A-P2, Kennfarbe braun - weiß

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Handschuhmaterial	Nitrilkautschuk
Materialstärke	0,35 mm
Durchdringungszeit	> 480 min

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Microbond Flux Paste 5070**

Material-Nr		Version	6.6 / DE
Spezifikation	135920	Überarbeitet am	25.06.2008
VA-Nr		Druckdatum	07.08.2008
		Seite	4 / 7



Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.

Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und/oder Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet.

Die Schutzhandschuhe sind arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Augenschutz

Korbbrille

Bei Umgang mit größeren Mengen: Schutzschirm.

Haut- und Körperschutz

Vor dem Umgang mit dem Produkt geeignete Hautschutzmittel anwenden. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

Form	pastös
Farbe	farblos
Geruch	nach Lösemittel
Aggregatzustand	flüssig

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	243 °C
Flammpunkt	125 °C
Methode:	DIN 51758
Entzündlichkeit	Entzündlich.
Zündtemperatur	215 °C
Methode:	DIN 51794
Untere Explosionsgrenze	0,7 %(V)
Obere Explosionsgrenze	5,3 %(V)
Dichte	0,9 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Microbond Flux Paste 5070**

Material-Nr		Version	6.6 / DE
Spezifikation	135920	Überarbeitet am	25.06.2008
VA-Nr		Druckdatum	07.08.2008
		Seite	5 / 7



Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung über den Flammpunkt und / oder beim Versprühen oder Vernebeln können sich mit Luft zündfähige Gemische bilden.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Tierexperimentelle Untersuchungen mit dem Produkt liegen nicht vor.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)****Verhalten in Umweltkompartimenten****Ökotoxische Wirkungen**

Ökotoxikologische Untersuchungen mit dieser Zubereitung liegen nicht vor.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als besonders überwachungsbedürftiger Abfall entsorgen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**Landtransport ADR/RID/GGVSE**

Klasse	8
Gefahrzettel	8
UN-Nr.	2735
Verpackungsgruppe	II
Warntafel	80 / 2735

Bezeichnung des Gutes (Technischer Name)

POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Cocosfettaminoxethylat)

Seeschifftransport IMDG-Code/GGVSee

Klasse	8
UN-Nr.	2735
Verpackungsgruppe	II
EmS	F-A, S-B

Richtiger technischer Name (Korrekte Bezeichnung des Gutes)

POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (coconut fatty acid, ethoxylated)

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

Klasse	8
UN-Nr.	2735
Verpackungsgruppe	II

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Microbond Flux Paste 5070**

Material-Nr		Version	6.6 / DE
Spezifikation	135920	Überarbeitet am	25.06.2008
VA-Nr		Druckdatum	07.08.2008
		Seite	6 / 7



Richtiger technischer Name (Korrekte Bezeichnung des Gutes)

Polyamines, liquid, corrosive, n.o.s. (coconut fatty acid, ethoxylated)

Binnenschifftransport ADN/ADNR/GGVBinSch

Klasse	8
Gefahrzettel	8
UN-Nr. / Stoffnummer	2735
Verpackungsgruppe	II
Bezeichnung des Gutes (Technischer Name)	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Cocofettaminoxethylat)

Verladehinweise/Bemerkungen

IATA_C	ERG-Code 8L
IATA_P	ERG-Code 8L
IMDG	Getrennt von Säuren.

Transport/weitere Angaben

Von Nahrungs-, Genuss-, Futterm. trennen

15. VORSCHRIFTEN**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien****Gefahrenbestimmende Komponente(n)**

- Polyoxyethylen(15)kokosamin
- 2-Ethylhexan-1,3-diol
- Kolophonium

Symbol(e)	Xi N	Reizend Umweltgefährlich
R-Sätze	R38 R41 R43 R51/53	Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	S 2 S23 S24/25 S26 S36/37/39 S61	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 2 - wassergefährdend

SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)**Microbond Flux Paste 5070**

Material-Nr		Version	6.6 / DE
Spezifikation	135920	Überarbeitet am	25.06.2008
VA-Nr		Druckdatum	07.08.2008
		Seite	7 / 7



Arbeitsschutzvorschriften:

Arbeitsschutzvorschriften: BGI 595: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

16. SONSTIGE ANGABEN**Texte der R-Sätze****• Polyoxyethylen(15)kokosamin**

- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

• Malonsäure

- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R36 Reizt die Augen.

• 2-Ethylhexan-1,3-diol

- R41 Gefahr ernster Augenschäden.

• Kolophonium

- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

• Polyethylene glycol monobutyl ether

- R36 Reizt die Augen.

Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.